

Schutzmaßnahmen

Als wichtigste Schutzmaßnahme gegen eine Infektion mit BTV gilt die **Impfung**. Zum aktuellen Stand ist kein zugelassener Impfstoff gegen den Serotyp 3 auf dem Markt vorhanden. Am 6. Juni 2024 wurde durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Anwendung von drei nicht zugelassenen Impfstoffen gegen BTV 3 gestattet. Die Anwendungserlaubnis gilt bis zur Zulassung eines BTV-3-Impfstoffs.

Folgende Impfstoffe dürfen ab sofort angewandt werden.

1. Bultavo 3 der Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH
2. Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U. vertrieben durch Ceva Tiergesundheit GmbH
3. Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.A. vertrieben durch Virbac Tierarzneimittel GmbH

Für die Ausbildung einer Immunität bedarf es bei den auf dem Markt vorhandenen Impfstoffen gegen BTV 3, 4 und 8 einer ein- oder zweimaligen Impfung (Grundimmunisierung). Der früheste Zeitpunkt der Jungtierimpfung ist ebenfalls impfstoffabhängig und variiert zwischen ein bis drei Monaten. Um die Geburt virämischer Jungtiere zu verhindern, ist eine Impfung vor der Belegung dringend notwendig. Mit einer Schutzwirkung der Impfung gegen schwere Infektionsverläufe ist frühestens drei Wochen nach der Impfung zu rechnen.

Die Impfung dient der Minimierung von klinischen Symptomen, der Verringerung der Virämie und damit der Weiterverbreitung des Virus.

Die Anwendung von **Repellentien** wird empfohlen. Auch ein geändertes Haltungsmangement (z.B. meiden feuchter Weiden, Ventilatoren im Stall) kann zusätzlich das Infektionsrisiko verringern.

Kostenerstattung

In Brandenburg werden durch die Tierseuchenkasse bei der freiwilligen Impfung gegen BTV ein Zuschuss für den **Impfstoff inkl. Impfdurchführung sowie eine Bestandsgebühr** getragen. Voraussetzung für die Auszahlung dieser **Beihilfe** ist die Eintragung der geimpften Tiere in die HIT-Datenbank, die korrekte Meldung des Tierbestandes sowie die vollständige Entrichtung der Beiträge zur Tierseuchenkasse und ein vollständig ausgefüllter Beihilfeantrag.

Weitere Hinweise zur Beihilfe sowie die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Tierseuchenkasse (TSK unter www.tsk-bb.de).

Eine **Entschädigung** der Tierseuchenkasse für verendete Tiere durch die Infektion mit dem BTV Virus **erfolgt nicht**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/>
- <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/blauzungenkrankheit/>
- <https://www.tsk-bb.de/>